

Amt 14  
Rechnungsprüfungsamt  
z. Hd. Herr Enkirch



**Bürgermeisterin**



Willi-Hörter-Platz 2  
56068 Koblenz

03.08.2020

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:  
10/Ku./Ap.

Ansprechpartner:

Stefan Kux  
Leiter Amt für Personal und  
Organisation

personalundorganisation@  
stadt.koblenz.de  
(nicht für förmliche Rechtsbehelfe)

Fon: 0261 129 - 1202

Fon zentral: 0261 129 - 0

Fon zentral aus Koblenz: 115

Fax: 0261 129 - 1200

[www.koblenz.de](http://www.koblenz.de)

Info Bushaltestelle/Linie:

[www.bus.koblenz.de](http://www.bus.koblenz.de)

## **Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018**

Sehr geehrter Herr Enkirch,

im Namen des Stadtvorstandes bedanke ich mich herzlich für die Übersendung des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes zur Jahresabschlussprüfung 2018 und die eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme nach § 113 Abs. 4 GemO i. V. mit Ziffer 2.2 der VV zu § 113 GemO zu den dargestellten Sachverhalten und Prüfungsfeststellungen.

Erlauben Sie mir eine allgemeine Bemerkung zur Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Koblenz im Berichtszeitraum.

Durch eine solide Finanzpolitik und aufgrund einer guten Ertragslage ist es dem Rat und der Verwaltung im vierten Jahr in Folge gelungen, in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss zu erzielen. Dieser bemisst sich 2018 auf 17,2 Mio. €.

Auch im Finanzhaushalt konnte ein Jahresüberschuss verzeichnet werden. Hier ergibt sich unter Berücksichtigung der Mindestnettotilgung bezüglich des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz von 3,2 Mio. € eine freie Finanzspitze von 6,3 Mio. €.

Das gute Abschlussergebnis findet sich auch in der positiven Entwicklung des Eigenkapitals wieder. Zum Stichtag der Bilanzaufstellung beträgt dieses 624,7 Mio. €. Damit steigt die wesentliche Kennzahl der Eigenkapitalquote gemessen an der Bilanzsumme zum 31.12.2018 auf 42,6 % (Vorjahr 42,0 %). Unter

Einbeziehung der Sonderposten ergibt sich auf Basis des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals ein Anteil von 57,8 % (Vorjahr 57,1 %).

Nach diesen allgemeinen Aussagen zum Jahresabschluss 2018 nimmt die Verwaltung zu nachfolgenden Feststellungen im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wie folgt Stellung:

- **Bilanzposition 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten (S. 168)**

- **DLP-Konten, Verwahrgelder**

- „Die Rechnungsprüfung fordert, den seit 2014 (Stand 31.12.2014: 695 T€) stetig ansteigenden Betrag zeitnah auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.“

- Stellungnahme:**

- Der Bestand der offenen Verwahrzahlungen zum 31.12.2018 beläuft sich auf 2.636 T€. Davon entfallen 1.774 T€ (ca. 67%) nach Prüfung der maßgeblichen Fälle auf freiwillige Zahlungen von Gewerbesteuer aus Altjahren als Folge einer Betriebsprüfung bei den betreffenden Steuerpflichtigen, welche abstimmungsgemäß seitens der Stadt Koblenz angenommen wurden. Allerdings konnte seitens der Stadt in 2018 noch kein Bescheid erlassen werden, da der entsprechende Grundlagenbescheid seitens des Finanzamtes noch nicht vorlag. Damit liegt noch kein Rechtsgrund für die Begründung einer Forderung sowie eines Ertrages vor, so dass ein Ausweis dieser Beträge als „Sonstige Verbindlichkeit“ seitens der Verwaltung als korrekt angesehen wird. Die meisten dieser Fälle konnten in 2019 abgeschlossen werden. Die übrigen Bestände lassen sich auf eingegangene Zahlungen zurückführen, für die noch keine Zahlungsanweisungen seitens der Fachämter vorlagen. Hier ist es das erklärte Ziel der Verwaltung, diese Bestände künftig signifikant zurückzuführen. Aus den vorläufigen Daten zum Jahresabschluss 2019 geht hervor, dass der Bestand der Verwahrkonten erfreulicherweise bereits um 680 T€ auf 1.956 T€ zurückgeführt werden konnte (-26%).

- **2.2 Unregelmäßigkeiten (S. 7)**

- „Die Vorlage eines **unvollständigen** Jahresabschlusses erfolgte jedoch erst Ende November 2019 (48. Kalenderwoche) und stellt somit einen Rechtsverstoß gegen § 108 Abs. 4 GemO dar. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde am 30. Januar 2020 **endgültig** fertiggestellt.“

- Stellungnahme:**

- Es ist das Ziel der Verwaltung, die Terminsituation im Jahresabschluss nachhaltig zu verbessern. Leider war dies in Bezug auf 2018 aufgrund umfangreicher personeller Veränderungen im maßgeblichen Bereich nicht möglich. Aktuell deuten sich weitere personelle Veränderungen an, die die vorgenannte Absicht der Verwaltung voraussichtlich erneut verzögern werden. Weitere Zielsetzung der Gesamtverwaltung ist es, die Termintreue aller notwendigen Zuarbeiten der Fachämter zu verbessern, um die Zielerreichung ebenfalls deutlich zu erhöhen.

-----

### **Zu 3. Anstieg der Überstundenrückstellungen (S. 162)**

Die Gründe für den Anstieg der Überstundenrückstellungen liegen einerseits in der zunehmenden Arbeitsverdichtung, andererseits aber insbesondere auch in der durch den Fachkräftemangel immer häufiger langen Suche nach qualifiziertem Personal und den damit verbundenen Vakanzen in vielen Verwaltungsbereichen. Hierbei gilt es zu beachten, dass die steigenden Überstundenstände die Stadt Koblenz nicht nur fiskalisch belasten, sondern im schlechtesten Fall auch unmittelbare Auswirkungen auf das gesundheitliche

und die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Die Verwaltung möchte daher den aufgezeigten Trend verlangsamen und möglichst umkehren.

So wurde mit Blick auf die Vielzahl der angesammelten hohen Zeitguthaben bereits im April 2018 die Dienstvereinbarung über den Umgang mit Arbeitszeitüberschreitungen eingeführt. Mit dieser Dienstvereinbarung wurde ein Ampelsystem geschaffen, wonach Zeitguthaben, abhängig von ihrer Höhe, in Zonen eingeteilt werden (grün bis 60 Stunden, gelb 61 bis 99 Stunden und rot ab 100 Stunden), so dass der Handlungsbedarf für die Führungskräfte eindeutig hervorgehoben wird. Aktuell wird diese Dienstvereinbarung überarbeitet, um die Wirksamkeit zu verbessern und ein Monitoring zur Steuerung des Abbaus von Zeitguthaben zu implementieren.

#### **Zu 4. Personalkostenanstieg, S. 187**

Bei den Steigerungen der Personalkosten sind zunächst die allgemeinen Besoldungs- und Tarifierpassungen zu berücksichtigen. So stiegen die Entgelte der Beschäftigten im Jahr 2018 im Schnitt um 3,19 %, die Bezüge der Beamten (einschließlich der Versorgungsbezüge) im Schnitt um 2,35 %.

Die Folgen des allgemeinen demografischen Wandels wirken sich besonders im Bereich der Beihilfen aus. Hier sind ebenfalls nachhaltige Entwicklungen zu beobachten. So sind die Aufwendungen für Beihilfen von 2003 i.H.v. 1.769.000 Euro auf 3.147.350 Euro im Jahr 2018 gestiegen.

Die ebenfalls allgemein zunehmende personalwirtschaftliche Dynamik, insbesondere hinsichtlich der Wechsel von Beamten (in Versetzung zur Stadt Koblenz bzw. Weggang zu anderen Dienstherrn), zeigt sich u.a. in den Aufwendungen für Dienstherrnwechsel in Anwendung des Staatsvertrages über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) i.V.m. dem Landesgesetz zum Versorgungslastenstaatsvertrag sowie hinsichtlich der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen, die nicht mehr der Kontinuität früherer Jahre unterliegen.

Neben den unmittelbaren Auswirkungen in den beiden vorgenannten Konten führen die Dienstherrnwechsel mittelbar ebenso zu nachhaltigen Veränderungen im Gesamtbestand der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.

Nicht zuletzt führte die Einrichtung und sukzessive Besetzung von 93,67 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) Stellen für die Kernverwaltung im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 aufgrund der gestiegenen Mehrbedarfe in den Aufgabenstellungen der Ämter zu erheblichen Steigerungen gegenüber den Vorjahren.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Ulrike Mohrs